

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2013 verringert sich in 2014 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 11 von 544.873 Euro um 87.528 Euro auf 519.758 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die Erträge für privatrechtliche Entgelte für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (Ziffer 06) wurden um den hierin enthaltenen Anteil für Mieten gekürzt, da diese Erträge nunmehr bei dem Produkt Gebäudemanagement veranschlagt sind.

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) sinken gegenüber der ursprünglichen Planung um 90.865 Euro. Dieses ist durch personellen Wechsel innerhalb des Rathauses und Aufgabenverlagerung zum Produkt Gebäudemanagement begründet. Gleiches gilt für die Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Umfang von 69.900 Euro auf 24.700 Euro und Verlagerung des Aufwandes der Abschreibungen für die städtischen Mietobjekte von 42.400 Euro. Die Transferaufwendungen (Ziffer 18) steigen einmalig wegen bereits beschlossener Zuschüsse an städtische Gesellschaften.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen.

2. Investitionsmaßnahmen 2013 und Investitionsprogramm 2014 bis 2016

Maßnahme	Priorität	Kosten	Aufteilung über mehrere Haushaltsjahre
Zuschüsse Kreiswirtschaftsförderungsprogramm	1	20.000 €	vorsorglicher Jahresbetrag, Programm läuft noch bis 2013, Mittelabrufe aus 2013 stehen noch aus

Daneben sind Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (Gewerbeflächen, Baugrundstücke, Erbbaugrundstücke) mit einem Sockelbetrag geplant. Da sich derzeit keine konkret bezifferbaren Erträge abzeichnen, wird bei der Planung wie bislang von diesen Mindestbeträgen ausgegangen.

3. Ziele und Kennzahlen

Die obigen Ziele werden seitens der Verwaltung in Fortführung des Zieles aus 2013 vorgeschlagen. Haushaltssicherung ist das vordringlichste Ziel zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommune.

4. Haushaltssicherungskonzept

Da ein – vollständiger - Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes für den Teilhaushalt 11 aus den anderen Teilhaushalten aller Vorransicht nicht möglich sein wird

und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 6 NKomVG). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte. Das bisherige Haushalts sicherungskonzept ist fortzuschreiben und im Hinblick auf den bisherigen Erfolg zu berichten.

Im Haushaltssicherungskonzept 2013 waren für den Teilhaushalt 11 die anliegend dargestellten Punkte aufgenommen. Der erreichte Konsolidierungsbetrag wurde als Istwert 2013 in die Aufstellung übernommen.

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Maßnahme	Plan 2013	Ist 2013
P1.5.7.1.001	Zuschuss an den Campingplatz	Kürzung	5.000 Euro	5.000 Euro
P1.5.7.1.001	Wirtschaftsförderung laufende Zuschüsse Jade-Weser-Park, TCN-Marketing GmbH, Mitgliedsbeiträge Ems-Dollart-Region/WHV)	Kürzung	17.300 Euro	28.700 Euro
P1.5.7.1.001	Wirtschaftsförderung (Beteiligung am Kreiswirtschaftsförderungsprogramm, Investitionszuschüsse, Ansiedlungen v. Gewerbe)	Kürzung	10.000 Euro	10.000 Euro
P1.5.7.1.001	Zuschuss Gründerzentrum, Existenzgründerförderung	Kürzung	7.500 Euro	Keine Konsolidierung

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung keine weiteren Maßnahmen in diesem Bereich vor, da Kürzungen bei Mitgliedschaften oder Wirtschaftsfördermaßnahmen nicht erfolgen sollten. Dieses würde dazu führen, dass sich Schortens als Standortkommune des JadeWeserParks kontraproduktiv zur Ansiedlung von Gewerbe verhalten würde. Hierfür spricht auch das Ergebnis des Bürgerhaushaltes.

5. Bürgerhaushalt

Im Rahmen des 3. Bürgerhaushaltes wurden seitens der BürgerInnen für den Teilhaushalt 11 die anliegenden Vorschläge unterbreitet. Die Verwaltung hat hierzu ergänzende Anmerkungen vorgenommen. Über die Umsetzung der Vorschläge ist zu beraten.

Für den Teilhaushalt 11 wurde bei den freiwilligen Leistungen folgendes Votum per Stimmzettel abgegeben:

Leistung	Plan 2013	erforderlich	nicht erforderlich
Die Stadt Schortens hat sich bis einschließlich 2013 zur Beteiligung am Unternehmensförderungsprogramm	30.000 €	20	6

des Landkreises Friesland - Kreiswirtschaftsförderungsprogramm – verpflichtet. Sollte eine eventuelle Förderung über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus, zur Unterstützung kleiner und mittelständiger Unternehmen, zum Zwecke der Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in Schortens Ihrer Meinung nach stattfinden?			
--	--	--	--

Folgende Anregungen / Einzelvorschläge wurden im Rahmen des Bürgerhaushaltes abgegeben:

Vorschlag	Produkt	Anmerkung der Verwaltung zu Umsetzbarkeit
Wunsch einer Mieterin nach neuen Fenstern	P1.1.1.1.204	War bereits in Planung und ist umgesetzt.
Privatisierung des Campingplatzes	P1.5.7.1.001	Campingplatz wird bereits in gesellschaftsrechtlicher Form geführt. Ein Verkauf ist derzeit nicht angedacht.
Campingplatzaufenthalt verknüpfen mit vergünstigten Einkaufsmöglichkeiten, eine Art Camping PLUS Card, z.B. Veranstaltungen im Bürgerhaus günstiger besuchen.	P1.5.7.1.001	Wird geprüft.
Nicht benötigte Immobilien sollten verkauft werden.	P1.1.1.1.204	Wurde bereits umgesetzt. Durch Zuweisung von weiteren Flüchtlingen derzeit nicht weiter umsetzbar.
Investitionen in erneuerbare Energien sollten erfolgen.	P1.1.1.1.201	Wird derzeit geprüft. Photovoltaikanlagen bestehen bereits auf 2 städt. Gebäuden.
Die Stadt möge ihre Bemühung intensivieren, dass es im Gewerbegebiet Nordfrostring endlich zu weiteren Ansiedlungen von Gewerbebetrieben kommt. Dieses Gebiet wurde vor vielen Jahren für	P1.5.7.1.001	Der Verkauf eines Grundstückes ist in 2013 erfolgt. Weiterhin hat sich in 2013 ein Elektronikversand mit 35 neuen Arbeitsplätzen

<p>gutes Geld erschlossen, Nordfrost mit seiner Zentrale und einige andere kleinere Betriebe fristen ein einsames Dasein, besonders nachdem sie von der neuen B 210 "abgehängt" wurden.</p> <p>In diesem Zusammenhang vermisse ich immer noch die Ansiedlung eines vernünftigen Baumarktes (KEIN Billig-Ramsch-Laden). Da sind wir als Stadt ganz schlecht aufgestellt.</p>		<p>angesiedelt. Es gibt laufend Anfragen nach den Flächen.</p> <p>Der in 2013 neu eröffnete Sonderpostenbaumarkt an der B210 Ecke Bahnhofstraße wird nach Einschätzung der Verwaltung gut angenommen.</p>
<p>Ansiedlung eines Möbelfachgeschäftes. Dies ist in der Region nicht vertreten und würde mehr Besucher anlocken.</p>	<p>P1.5.7.1.001</p>	<p>Es gibt in Schortens ein Küchenfachgeschäft, und einen Bettenfachmarkt mit Möbeln im Fachmarktzentrum.</p>
<p>Kriterien für eine Förderung nach dem Kreiswirtschaftsförderungsprogramm? Wie hoch ist die Gesamtförderung im Kreis und was kommt für Schortens konkret heraus? Haben wir mit der Förderung schon mal neue Arbeitsplätze geschaffen? Was passiert, wenn wir uns nicht mehr beteiligen?</p>	<p>P1.5.7.1.001</p>	<p>Die Kriterien sind auf der Homepage des Landkreises Friesland abrufbar. Die Stadt trägt 25% des Förderbetrages. Die Gesamtförderung im Landkreis betrug von 2008-10/2010 rund 1 Mio Euro. Davon für Schortens 87.500 Euro. Gefördert wurden 83 Arbeitsplätze – davon 35 neue. Sofern sich Schortens nicht mehr beteiligt, werden für Vorhaben in Schortens keine Mittel bereitgestellt.</p>
<p>Bürgerhaushalt abschaffen</p>	<p>P1.1.1.1.201</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorschlag gefolgt werden, da der Aufwand in keinem Verhältnis zur Inanspruchnahme durch die BürgerInnen steht. Diese Erfahrungen haben auch andere Kommunen gemacht. Es sollten andere Partizipationsmöglichkeiten erfolgen.</p>